

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. December 1853.

Nach dem zum allgemeinen Bedauern erfolgten Tode des Herrn Oberappellationsraths Georg August Wilhelm du Roi hat der Senat, da Bremen für die Wahl in Bezug auf die dadurch erledigte Stelle eines Rathes beim Oberappellationsgerichte Sorge zu tragen hat, dazu die heutige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt.

Mit dem Bemerken, daß die Zahl seiner anwesenden Mitglieder sechzehn beträgt, fordert er die Bürgerschaft auf, eine gleiche Anzahl aus ihrer Mitte zu erwählen und ihm davon Anzeige zu machen.

Protocol

über die Wahl eines Mitgliedes des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck.

Geschehen Bremen am 16. December 1853 auf der Börse.

Zu der in Folge des im vorigen Monate erfolgten Ablebens des Oberappellationsgerichtsraths Herrn Dr. Georg August Wilhelm du Roi Bremen zustehenden Wahl eines Rathes für das Oberappellationsgericht war auf heute Freitag, den 16. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Versammlung des Senats und der Bürgerschaft im obern Saale der Börse angeordnet.

Der versammelten Bürgerschaft hatte der Senat die Anzeige gemacht, daß er mit sechzehn Mitgliedern vollständig anwesend sei, daher sie eine gleiche Anzahl aus ihrer Mitte auszuwählen haben würde.

Nachdem die Bürgerschaft von dieser Auswahl dem Senate Mittheilung gemacht hatte, begab sich derselbe in den Saal der gemeinschaftlichen Sitzung, und waren gegenwärtig auf ihren Plätzen:

Herr Präsident Bürgermeister Smidt,
 » Bürgermeister Meier,
 » Senator Albers,
 » » Fken,
 » » Witte,
 » » Wätjen,
 » » Mohr,
 » » Duckwitz,
 » » Meier,
 » » Bredenkamp,
 » » Albers,
 » » Smidt,
 » » Feldmann,
 » » Donandt,
 » » Hartlaub,
 » » Schumacher.

Herr Präsident Smidt eröffnete die Versammlung mit Bezug auf die Veranlassung derselben und auf die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen des vorzunehmenden Wahlgeschäfts.